

Gemeinderatssitzung 9. März 2017

01. Tagesordnungspunkt

Behandlung der eingegangenen Stellungnahme zum Bebauungsplan „B7 Bahnhofstraße – Strobl Group“

Der Gemeinderat hat gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 in seiner Sitzung vom 26.01.2017 die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes „B7 Bahnhofstraße – Strobl Group“ für den Bereich der Grundstücke Nr. 1687 und Nr. 896 beide KG 81135 Völs, beschlossen. Gleichzeitig wurde der Bebauungsplan gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 als solcher im **verkürzten Verfahren beschlossen**

Die öffentliche Auflage erfolgte gemäß Gemeinderatsbeschluss erfolgte in der Zeit vom 31.01.2017 bis einschließlich 28.02.2017. Die Einspruchsfrist ist mit einschließlich 07.03.2017 abgelaufen.

Innerhalb der Auflagefrist ist eine **Stellungnahme** eingelangt, welche vom GR zu behandeln ist:

1. Stellungnahme von Herrn Erich Palfinger – eingelangt bei der Behörde am 22.02.2017.

Der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes im verkürzten Verfahren ist auf Grund der eingelangten Stellungnahmen nicht rechtswirksam.

Aufgabe des Gemeinderates ist es nun, den Einspruch abzulehnen oder den Einspruch statt zu geben.

Gemeindevorstand Ing. Lanbach stellt den **Antrag**, dass der Stellungnahme des Nachbarn Erich Palfinger aus vorgenannten Gründen **keine Folge geleistet wird. Einstimmig.**

02. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „Nr. B7 BAHNHOFSTRASSE – STROBL GROUP“, für den Bereich der Grundstücke Nr. 1687 und Nr. 896 beide KG 81135 Völs.

Der Gemeinderat der Gemeinde Marktgemeinde Völs hat in seiner Sitzung vom 26.01.2017 die Auflage des vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.01.2017 „Nr. B7 BAHNHOFSTRASSE – STROBL GROUP“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahme Frist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme von Erich Palfinger, wurde im Tagesordnungspunkt 1 behandelt und abgelehnt.

Auf **Antrag von Gemeindevorstand Ing. Lanbach** beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die **Erlassung** des vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Bebauungsplanes vom 09.01.2017 „Nr. B7 BAHNHOFSTRASSE – STROBL GROUP“. **Einstimmig.**

03. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung des Gemeinderates der Marktgemeinde Völs gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplan vom 25.01.2017 „Nr. B8 M-PREIS BÄCKEREI/FLEISCHWERK III“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben wird.

Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Nr. 1531, 1530/1 und 1530/2 am Florianiweg, welche mit der Bäckerei, dem Fleischwerk und dem Tiefkühlager der Firma M-Preis bebaut sind.

Für den vorliegenden Planungsbereich liegt der rechtskräftige Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan BE/003/03/2013 vor.

Die Firma M-Preis beabsichtigt am bestehenden Betriebsstandort Florianiweg 16, das bestehende TK-Lager auf der Süd- und Westseite, die Bäckerei auf der Südwestseite zu erweitern und eine Verbindungsbrücke zwischen TK-Lager und Bäckerei zu errichten. Des Weiteren ist geplant einen Teil der südseitigen Ablieferung baulich zu verschließen und den überdachten Bereich der Technik auf der Südseite zu erweitern und ein Parkhaus zu errichten.

Diese geplanten baulichen Maßnahmen sind nicht vom bestehenden Bebauungsplan BE/003/03/2013 v. 05.03.13 abgedeckt und es ist daher ein neuer Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan zu erlassen.

Gemeindevorstand Ing. Lanbach stellt den **Antrag**, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschließen, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplan vom 25.01.2017 „Nr. B8 M-PREIS BÄCKEREI/FLEISCHWERK III“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. **Einstimmig.**

04. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über eine Vereinbarung betreffend Zuschuss zur Erweiterung der A 12 Anschlussstelle Innsbruck Kranebitten und Anpassung der L 306 Kranebitter Straße

Im Zuge der Errichtung des Bauhauses ist hinsichtlich der Verkehrsanbindung an das überörtliche Verkehrsnetz eine Vereinbarung für den Zuschuss zur Erweiterung der A 12 Anschlussstelle Innsbruck Kranebitten und Anpassung der L 306 Kranebitter Straße zwischen ASFINAG, Land Tirol-Landesstraßenverwaltung, BAUHAUS Depot GmbH und der Marktgemeinde Völs abzuschließen.

Die Zuschussleistungen bzw. Errichtungskosten der Marktgemeinde sind nicht in diesem Vertrag geregelt, denn sie wurden schon vom Gemeinderat im Jahr 2016 beschlossen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass diese Erhaltungsvereinbarung zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt werden darf. **Einstimmig**.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass einerseits die Vereinbarung zwischen Land Tirol, Marktgemeinde Völs, Bauhaus und ASFINAG betreffend Zuschuss und andererseits die Erhaltungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Völs und dem Land Tirol beschlossen wird. **17 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen**.

05. Tagesordnungspunkt

Vergaben – Erweiterung Haus der Senioren

Nachstehende Zuschlagserteilungen wurden in der Sitzung des Sonderbauausschusses am 6. März 2017 behandelt und sollten vom Gemeinderat beschlossen werden:

Vergabe Auftrag **Gewerk „Elektroinstallationen“** an die Firma Elektroinstallationen Manfred Zanolin, Bundesstraße 23, 6063 Rum, zur Gesamtauftragssumme € 662.365,56 (mit Regien), inkl. 16 % Nachlass, exkl. USt., exkl. Abzug von 3 % Skonto bei Zahlung lt. Zahlungsbedingungen;

Vergabe Auftrag **Gewerk „Produktionsküche und Frühstücksküche des Hauses der Senioren, Völs“** an die Firma GastroWest Großküchen GmbH, Schießstand 1, 6161 Natters, zur Gesamtauftragssumme € 327.047,00 exkl. USt., 1 Jahr Vollgarantie; 3% Skonto bei Zahlung lt. Zahlungsbedingungen;

Vergabe Auftrag **Gewerk „Kühlanlage des Hauses der Senioren, Völs“** an die Firma Kältepol Kühlanlagen GmbH, Schießstand 1, 6161 Natters, zur Gesamtauftragssumme € 135.428,25 exkl. USt., 1 Jahr Vollgarantie; 3 % Skonto bei Zahlung lt. Zahlungsbedingungen;

Vergabe Auftrag **Gewerk „Aufzugsanlage“** an die Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Ohrwalder Christian, Dr. Franz-Werner-Straße 30, 6020 Innsbruck, zur Gesamtauftragssumme € 52.962,00 (mit Regien), inkl. 3 % Nachlass,

exkl. USt., exkl. Abzug von 3 % Skonto bei Zahlung lt. Zahlungsbedingungen; exkl. Wartung (separater Vertrag Preise lt. Angebot vom 01.12.2016 samt Beilagen); Vergabe Auftrag **Gewerk „Wäscherei“** an die Firma Schulthess, Hetzendorfer Straße 191, 1130 Wien, zur Gesamtauftragssumme € 51.747,07, 1 Jahr Vollgarantie, 3 % Skonto bei Zahlung lt. Zahlungsbedingungen.

Vergabe Auftrag **Gewerk „Lichtrufanlage“** an die Firma Elektro Busch OG, Josef-Wilbergerstraße 29, 6020 Innsbruck, zur Gesamtauftragssumme € 15.060,89, inkl. 3 % Nachlass, exkl. USt., exkl. Abzug von 16 % Skonto bei Zahlung lt. Zahlungsbedingungen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die vorgetragenen Vergaben Gewerk „Elektroinstallationen“, Gewerk „Produktionsküche und Frühstücksküche des Hauses der Senioren, Völs“, Gewerk „Kühlanlage des Hauses der Senioren, Völs“, Gewerk „Aufzugsanlage“, Gewerk „Lichtrufanlage“ sowie Gewerk „Wäscherei“ vom Gemeinderat bewilligt werden. **Einstimmig.**

06. Tagesordnungspunkt

Entnahme aus Betriebsmittelrücklage

Im Haushaltsplan für 2017 ist die Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage in Höhe von € 770.000,00 vorgesehen und haben die Mitglieder des Finanzausschusses in ihrer Sitzung vom 2. März 2017 diesen Punkt behandelt.

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge die Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage in der Höhe von € 770.000,00 laut Haushaltsplan 2017 beschließen. **Einstimmig.**

07. Tagesordnungspunkt

Leasingverträge Elektrofahrzeuge

Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 26. Jänner 2017 berichtet, wurden im Bereich der mobilen Dienste für das Haus der Senioren zwei neue Elektrofahrzeuge angeschafft und wurden für jedes Fahrzeug mit der Porsche Bank ein Leasingvertrag abgeschlossen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass diese zwei vorliegenden Leasingverträge mit der Porsche-Bank – einmal über monatlich € 339,03 und für das zweite Fahrzeug über € 338,99 – die Zustimmung erteilt. **18 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung.**

08. Tagesordnungspunkt

Mietvertrag Todorovic – Verlängerung

Der Mietvertrag von Frau Zorica Todorovic für die Gemeindewohnung Moosbachstraße 19 endet am 30.04.2017. Frau Todorovic sucht um eine weitere Verlängerung des Mietvertrages um 3 Jahre an und würde der Mietvertrag, zu den gleichen Konditionen wie bisher, durch Zeitablauf am 30.04.2020 enden.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 2.3.2017 mit der Verlängerung befasst.

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den **Antrag**, der Mietvertragsverlängerung für die Wohnung in der Moosbachstraße 19, Top4, Frau Todorovic Zorica, um weitere 3 Jahre, die Zustimmung zu erteilen. **Einstimmig.**

09. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

10. Tagesordnungspunkt

Bericht Überprüfungsausschuss

11. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Der Obmann des Finanzausschusses hat die Budgetüberschreitungen vortragen.

Gemeinderat Mag. (FH) Glätzle-Rützler stellt den Antrag, für die vorgetragene und nicht vorgetragene Budgetüberschreitungen in Höhe von € 164.473,07 die Bedeckung aus 2/920+833 (Kommunalsteuer) und für die vorgetragene und nicht vorgetragene Budgetüberschreitungen in Höhe von € 590.621,80 die Bedeckung aus div. HH-Stellen lt. Überwachungsliste vom 6.3.2017 zu beschließen. **Einstimmig.**
